

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 12. Dezember 2006, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Zeilinger Franz
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Gubesch Heinz
9. Hemetsberger Johann jun.
10. Kircher Franz
11. Mayr Wolfgang
12. Muss Hermann Ing.
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Reiter-Kofler Franz
16. Schneeweiß Walter
17. Stallinger Johann DI
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Dr.
22. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Schobesberger Helmut
Uhrlich Leonhard
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Kinast Wolfgang
Leitner Christian DI(FH)
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.10.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Berichte des Bürgermeisters

Bedingt dem Ausscheiden von Gemeindevorstand Schausberger Heinrich wurde Herr Fuchsberger Walter als Fraktionsführer der ÖVP-Fraktion nominiert.

Von der SPES-Akademie wird zur Nachbetreuung des Entwicklungsprozesses der Lokalen Agenda 21 zur Sicherstellung eines nachhaltigen Umsetzungsprozesses eine weitere Betreuung angeboten, welche von der Gemeinde durchgeführt werden soll.

Für die Leaderperiode 2007 bis 2013 hat es bereits intensive Vorbereitungsarbeiten gegeben. Es wurde ein Lenkungsausschuss installiert und eine Zukunftskonferenz abgehalten. Im Gemeinderat wird man sich weiterhin damit beschäftigen müssen.

Als Leaderprojekt wird in der Gemeinde Neukirchen das Projekt „Beispielbare Gemeinde“, angedacht. Im kommenden Jahr soll dafür eine Projektgruppe eingerichtet werden. Es hat bereits Gespräche mit Herrn Leo Maier, einem Spielplatzplaner gegeben. Die Planungsphase könnte bis zur Projekteinreichung auch mit der SPES-Akademie durchgeführt werden.

Das Verkehrskonzept soll lt. Auskunft von DI. Holzer mit Dezember 2007 eingeführt werden. Die Kosten fallen dann zum ersten Mal im Jahr 2008 an.

Für die Versickerung der Oberflächenwasser im Bereich der geplanten betreubaren Wohnungen sind laut grober Schätzung vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer ca. 1.200 – 1.500 m² notwendig. Bei dezentraler Versickerung der Dachwässer über Sickerschächte verringert sich die Fläche um ca. 50 %.

Herr Tebert von der Firma ANS hat sich bei Bgm. Ramp telefonisch gemeldet und gefragt ob die Gemeinde die offene Rechnung zahlt. Bgm. Ramp hat ihm angeboten € 7.000,- exkl. MWSt. zu bezahlen. Herr Tebert hat daraufhin mitgeteilt, dass er in diesem Fall die Gemeinde klagen wird.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Pichler Gabriele und Frau Laibl Margit mit 08.01.2007 als Reinigungskräfte mit je 50 % Teilbeschäftigung im Seniorenheim beschlossen.

Am 22.11.2006 ist die Eröffnung des SPAR-Marktes erfolgt und es wird dieser gut angenommen. Über die Einsprüche der Familien Belndorfer und Spindler hat es eine Verhandlung des unabhängigen Verwaltungssenates gegeben. Die Gemeinde war hiezu nicht geladen. Laut Auskunft von SPAR-Geschäftsführer, Herrn Pachler stehen die Chancen für die Ablehnung der Klage nicht schlecht.

Auch das Kaffee von Anton Streibl wurde bereits eröffnet.

Bedingt der Pensionierung von Hauptschuldirektorin Frau Karoline Hollick wurde Herr Herbert Muhr zum provisorischen Leiter der Hauptschule Neukirchen bestellt.

Die Firma MCE hat eine Grobanalyse für Gebäudecontracting durchgeführt. Laut ersten Berechnungen wären Energieeinsparungen in der Höhe von 26 % möglich. Es sollten der

Gemeindevorstand und der Bauausschuss am 04.01.2007 in einer Sitzung über die Energieeinsparung und Gebäudesanierungen diskutieren.

Auch soll bei dieser Sitzung über die weitere Vorgehensweise bei der Ortsplatzgestaltung gesprochen werden.

Die Ausschreibung des Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Ackersberg ist erfolgt und wird die Angebotseröffnung am 21.12.2006 erfolgen.

Für den Winterdienst hat die Gemeinde vom Land einen Kostenersatz in der Höhe von € 20.300,-- für Landesstraßen und € 9.200,-- für Gemeindestraßen erhalten.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Zipf, Änderung Nr. 2.19 sowie Änderung des ÖEK Nr. 1.7, Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GR. Muss Hermann:

Herbert Doppler aus Zipf hat die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Zipf, betroffenes Grundstück 1572/4 beantragt. Auf der beantragten Bauländerweiterung soll ein Baugrundstück für die Tochter des angrenzenden Grundbesitzers des Grundstückes 1572/12 geschaffen werden. Über die beantragte Widmung wurde vom Sachverständigen der örtlichen Raumplanung sowie vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz ein Lokalausweis an Ort und Stelle durchgeführt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Da das gegenständliche Grundstück im örtlichen Entwicklungskonzept nicht als Bauland ausgewiesen ist, ist auch eine ÖEK Änderung erforderlich.

Antrag 1:

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) - Erweiterung des bestehenden Baulandes laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 1.7 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger fragt, ob die Tatsache, dass das Grundstück im Überflutungsgebiet liegt, dem Umwidmungswerber bekannt sei.

Bgm. Ramp: Ob dies dem Umwidmungswerber bekannt sei könne er nicht sagen. Das Umwidmungsansuchen hat Herr Kienesberger vom Amt der O.Ö. Landesregierung gesehen und auch die Überflutungslinie und keine Einwände eingebracht. Auch habe er ein Gespräch mit Herrn Loidl von der Flussbauleitung geführt und auch von diesem ist eine positive Stellungnahme zu erwarten. Auch die Nachbarn des Grundstückes wissen über kein Hochwasser in diesem Bereich.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

GR. Muss stellen den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes.

Antrag 2:

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 2.19 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Sonnleiten, Änderung Nr. 2.20, Erweiterung des bestehenden Wohngebietes – Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Die Ehegatten Ott in Sonnleiten 5 haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes, betroffenes Grundstück 956/1, KG Neukirchen/V. in der Ortschaft Sonnleiten, laut vorl. Änderungsplan eingebracht. Es ist geplant, das gewidmete Grundstück zu parzellieren und als Bauparzellen zu veräußern.

Der gegenständliche Antrag wurde mit dem Sachverständigen der örtlichen Raumplanung beim Amt der O.Ö. Landesregierung besprochen und eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Da es sich gerade noch um eine Abrundung des bestehenden Wohngebietes handelt ist eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht erforderlich.

Ich stelle den Antrag, auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 2.20 und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Sonnleiten, Änderung Nr. 2.21, Schaffung einer Sonderwidmung bei der Liegenschaft Sonnleiten 1 – Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

Preundler Christian in Sonnleiten 1 beabsichtigt bei der landw. Liegenschaft eine KFZ-Reparaturwerkstätte, ausgenommen Lackierarbeiten zu betreiben. Diesbezüglich wurde von ihm bei der Gewerbeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgesprochen und es wurde ihm erklärt, dass vor Genehmigung die dafür erforderliche Widmung im Flächenwidmungsplan gegeben sein muss. Auf Grund des Raumordnungsgesetzes sind Gewerbebetriebe auch im Grünland bewilligungsfähig, sofern hierfür eine Sonderwidmung ausgewiesen ist. Der Antragsteller hat erklärt, dass „nur“ eine KFZ-Reparaturwerkstätte ohne Lackierarbeiten und ohne Autohandel betrieben wird. Die geplante Werkstätte wird im bestehenden landw. Gebäude eingebaut, für Lagerzwecke wird die bestehende Maschinenhalle verwendet. Weiters wird ein Autoabstellplatz im Ausmaß von ca. 20 x 8 m benötigt.

Ich stelle den Antrag auf Schaffung einer Sonderwidmung „KFZ – Reparaturwerkstätte, ausgenommen Lackierarbeiten“ laut vorliegenden Änderungsplan Nr. 2.21 und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Es soll generell darauf geachtet werden, was im Grünland genehmigt werden soll. Es ist auf das Verkehrsaufkommen zu achten, was aber in diesem Fall nicht erhöht wird.

Bgm. Ramp: Die Schaffung von Sonderwidmungen im Grünland ist möglich. Auch sind es wie in diesem Fall wieder Arbeitsplätze in Neukirchen.

GR. Muss: Die Sonderwidmungen im Grünland werden vom Land genauestens überprüft und daher sind diese ziemlich eingeschränkt.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Jagersberg, Änderung Nr. 2.22, Schaffung einer Sonderwidmung bei der Liegenschaft Jagersberg 1 - Grundsatzbeschluss

Amtbericht von GR. Muss Hermann.

Die Liegenschaft Jagersberg 1 der Ehegatten Alois u. Gerlinde Baldinger ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan im Grünland ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, in das bestehende ehemalige Wirtschaftsgebäude 3 Kleinwohnungen einzubauen. Gemäß O.ö. ROG ist der Einbau von 4 Wohnungen für eine im Grünland befindlichen landw. Objekt gestattet. Da bei der Liegenschaft Jagersberg 1 bereits 3 Wohnungen gegeben sind und der Einbau von weiteren 3 Wohnungen geplant ist, ist eine Sonderausweisung gemäß § 30 Abs. 8 O.ö.ROG erforderlich. Die geplante FLW-Planänderung wurde mit dem Sachverst. der örtlichen Raumplanung beim Amt der O.Ö. Landesregierung besprochen und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Wohnungseinbau darf laut Gesetz nur in bestehende landw. Gebäude und Gebäudeteile erfolgen und keine Zubauten durchgeführt werden.

Ich stelle den Antrag auf Ausweisung einer Sonderwidmung für insgesamt 6 Wohnungen bei der Liegenschaft Jagersberg 1 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Berufung von Anna Kassik gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die gestellten Anträge

- 1. auf bescheidmässige Feststellung der Parteistellung**
- 2. auf Zustellung des Berufungsbescheides**
- 3. auf Untersagung der Fortsetzung der Bauausführung gem. § 41 Abs.3 Oö.BauO**

Bgm Ramp: Als Bürgermeister erkläre ich mich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt als erstbescheiderlassendes Organ iSd § 7 (1) Z. 5 AVG als befangen und werde mich weder an der Erörterung noch an der Beschlussfassung beteiligen.

Bgm. Ramp übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Zeilinger und dieser leitet sodann diesen Tagesordnungspunkt.

Vizebgm. Zeilinger: Mit Eingabe vom 11.07.2006 hat Frau Anna Kassik, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Martin Morscher und Dr. Monika Morscher-Spießberger aus Vöcklabruck folgende Anträge gestellt:

1. Antrag auf bescheidmässige Feststellung der Parteistellung
2. Antrag auf Zustellung des Berufungsbescheides
3. Antrag auf Untersagung der Fortsetzung der Bauausführung gem. § 41 Abs.3 O.ö.BauO

Diesen Anträgen wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 03.08.2006 keine Folge gegeben. Die Begründung ist den anwesenden Gemeinderäten bekannt, da der gesamte Bescheid den Fraktionsführern in Kopie ausgefolgt wurde. Vizebgm. Zeilinger fragt, ob der oben angeführte Bescheid verlesen werden soll und wird dies von den Gemeinderatsmitgliedern verneint.

Gegen diesen Bescheid wurde mit Schreiben vom 22.08.2006 rechtzeitig die Berufung von Anna Kassik, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Martin Morscher und Dr. Monika Morscher-Spießberger aus Vöcklabruck eingebracht. Die eingebrachte Berufung wurde ebenfalls den Fraktionsführern in Kopie ausgefolgt, sodass den anwesenden Gemeinderäten der Inhalt der Berufung bekannt sein müsste.

Vizebgm. Zeilinger fragt, ob die mit Schreiben vom 22.08.2006 eingebrachte Berufung verlesen werden soll und wird dies von den Gemeinderatsmitgliedern verneint.

Aufgrund der eingebrachten Berufung wurde vom Amt ein Bescheidentwurf über die Berufungsentscheidung erstellt und es wurde auch dieser Entwurf den Fraktionsführern in Kopie zur Verfügung gestellt, sodass auch der Inhalt dieses Bescheidentwurfes ebenfalls den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt sein müsste.

Vizebgm. Zeilinger fragt, ob der Bescheidentwurf verlesen werden soll und wird dies von den Gemeinderatsmitgliedern verneint.

Ich stelle den Antrag, dass der eingebrachten Berufung vom 22.08.2006 keine Folge gegeben wird und ersuche den Gemeinderat den vorliegenden Bescheidentwurf die Zustimmung zu erteilen.

GV. Ottinger fragt ob Frau Kassik noch Rechtsanspruch auf die Berufung hat, da sie nicht mehr Besitzerin der Liegenschaft sei.

Al. Leitner: Frau Kassik hat keinen Rechtsanspruch mehr, aber es geht der Rechtsanspruch auf den neuen Grundbesitzer über.

GV. Fuchsberger teilt mit, dass er mit der Familie Steiner, den neuen Liegenschaftsbesitzern gesprochen hat und diese zum Ausdruck gebracht haben, nicht in das Verfahren eingreifen zu wollen.

Vizebgm. Zeilinger lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

3 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

7. Regelung für die Errichtung bzw. Erweiterung von Handymasten im Ortsgebiet (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

Bericht von GV. Ottinger:

Die Reflexstudie hat gezeigt: Das Handy am Kopf kann so stark strahlen, dass es bei Zellkulturen zur Zellschädigung und Gen-Defekten kommt. Da der Körper Zelldefekte reparieren kann, kann nicht bewiesen werden, dass Handytelefonieren krank macht, aber so zu tun, als ob Gen-Defekte nie Krankheiten auslösen, ist jedoch grob fahrlässig.

Da die Strahlung der Handybasisstationen verstärkt durch Antennen bis zu 1000 Mal stärker als die maximale Strahlung beim Mobiltelefon ist, erachten wir die Errichtung von Schutzzonen im Umkreis von Kindergärten und Schulen als unsere Pflicht.

Da es kein Recht auf den Schutz vor Handystrahlung gibt, stellt die Bauanzeige bei Antennenanlagen die einzige Möglichkeit dar, Mobilfunkantennestandorte zu optimieren.

Daher stellt die GRÜNE Fraktion folgenden Antrag:

1. Information der Fraktionen bei Einlangen einer Bauanzeige über die Neuerrichtung oder Erweiterung einer anzeigepflichtigen Antennenanlage innerhalb der ersten Woche der 8-wöchigen Einspruchsfrist.
2. Ausweisung von Schutzzonen im örtlichen Entwicklungskonzept um Schulen, Kindergärten, Altersheime, Krankenhäuser usw. mit einem zu definierenden Mindestabstand (z.B. 100m) in denen keine Mobilfunkantennenanlagen errichtet werden sollen. Als Fernziel wird eine Änderung des Flächenwidmungsplans angestrebt.
3. Mobiltelefone sollen in folgenden Räumen der Gemeinde ausgeschaltet und nicht nur auf stumm geschaltet werden: Unterrichtsräume der gemeindeeigenen Schulen, Betreuungsräume in den gemeindeeigenen Kindergärten, im gemeindeeigenen Altersheim soweit sinnvoll.

GV. Fuchsberger teilt mit, dass vergangenen Donnerstag Fraktionssitzung der ÖVP war und zu diesem Zeitpunkt die Unterlagen der GRÜNEN-Fraktion über diesen Tagesordnungspunkt noch nicht zur Beratung zur Verfügung gestellt worden sind. Daher hat man sich mit der Materie nicht eingehend beschäftigen können. Die Unterlagen wurden erst Montag abends übermittelt. Es war daher die Diskussion in der Fraktion nicht möglich.

Vizebgm. Huemer fragt, ob die Entfernung für das Anhörungsrecht der Grundnachbarn vom Mast oder von der Grundgrenze aus zu berücksichtigen ist.

Bgm. Ramp teilt mit, dass er über Änderungen bei Handymasten jedes Mal intensiv mit dem Bausachverständigen gesprochen hat. Laut Bauordnung kann aber die Gemeinde nicht eingreifen. In der Raumordnung findet er für die Gemeinde keine gesetzliche Handhabe. Auch das Schreiben der Volksanwaltschaft, das von der GRÜNEN-Fraktion zur Verfügung gestellt wurde enthält keine eindeutige Stellungnahme.

GR. Muss: In der Raumordnung müsste eine Regelung eindeutig enthalten sein. Ansonst wird die Gemeinde wenig Handhabe zur Verhinderung für die Errichtung von Handymasten haben.

Bgm. Ramp: Auch bei Eppensteiner hat er sich gefragt wie er die Handymastenerrichtung verhindern hätte können. Es besteht aber keine gesetzliche Möglichkeit.

GR. Wagner: Der Gesetzesvollzug ist ziemlich klar, dass die Errichtung von Handymasten nicht verhindert werden kann. Es ist aber kein Aktionismus der GRÜNEN-Fraktion. Es geht um die Information an alle. Das Thema soll in der Gemeinde sensibilisiert werden. Im dritten Antrag geht es darum junge Gemeindebürger zu schützen.

Vizebgm. Huemer kann sich mit den Anträgen anfreunden. Es handelt sich dabei um eine unbekannte Gefahr. Er stellt aber den Antrag, dass Punkt 1 beschlossen werden soll; Punkt 2 in den Raumplanungsausschuss und Punkt 3 in den Schule- und Kindergarten-ausschuss zur Beratung verwiesen werden sollte.

GR. Schneeweiß: Über dieses Thema streiten sich die Fachleute. Angeblich hat es in Dänemark eine Studie über 15 Jahre mit 85.000 Teilnehmern gegeben und es konnte nichts negatives festgestellt werden. Die Art und Weise wie Handymasten in der Vergangenheit errichtet wurden ist aber dennoch zu hinterfragen.

Bgm. Ramp: Jeder Körper ist für etwas anderes empfindlich daher ist es auch möglich, dass jemand auf Strahlen reagiert. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Menschheit die Technologie fordert. Man sieht dies, dass im Weihnachtsgeschäft die Musikhandys der absolute Renner sind. Seine Aussage über den Aktionismus ist dahingehend zu verstehen, dass die Gemeinde bei dieser Rechtslage chancenlos ist etwas zu verneinen. Den Zusatzantrag von Vizebgm. Huemer findet er aber sehr gut.

GV. Fuchsberger: Das Telefonieren mit Handys in den Schulen ist verboten und wird die Nicht-Beachtung von den Lehrern meistens bestraft.

GV. Ottinger teilt mit, dass es bei der Studie die GR. Schneeweiß angeführt hat keinen Vergleich gibt. Den Antrag von Vizebgm. Huemer kann er sich vorstellen. Es geht aber schon darum eine Änderung des Entwicklungskonzeptes zu bewirken. Auch das Land soll hierfür zu Stellungnahmen gezwungen werden. Die Überwachung der Personen (Lehrer, Schüler, Bedienstete der Gemeinde) die das Handy nur stumm und nicht aus geschaltet haben ist sehr schwierig. Es soll aber vermehrt Bewusstseinsbildung unternommen werden denn es ist erwiesen, dass Handys Strahlen versenden und diese Strahlen Auswirkungen haben können.

GR. Stöckl: Eltern haben hier eine große Verantwortung die Kinder über die Strahlen aufzuklären und auch dementsprechend zu handeln.

GR. Stockinger stellt den Antrag, dass sämtliche Anträge an Ausschüsse zur Beratung verwiesen werden. Er findet es gut, dass eine Aufklärung der Schüler betrieben werden soll.

GR. Muss: Die Anträge sollen in den Ausschüssen beraten werden. Aufklärungsarbeit kann man immer betreiben.

GV. Ottinger kann sich damit abfinden, dass der erste Punkt heute beschlossen werden soll und Punkt 2 und 3 in die Ausschüsse verwiesen werden.

GR. Reiter-Kofler stimmt dem zu.

Bgm. Ramp stellt die Frage an den Gemeinderat ob man die Änderungsanträge dahingehend zusammenfassen könnte, dass der Punkt 1 heute beschlossen werden soll und die Punkte 2 und 3 in die Ausschüsse verwiesen werden sollen.

Bgm. Ramp lässt über den Antrag von Vizebgm. Huemer, dass der 1 Antrag der GRÜNEN-Fraktion heute beschlossen werden sollte und die Punkte 2 und 3 in die Ausschüsse verwiesen werden abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Zeilinger Franz (ÖVP)

8. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 06.11.2006

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr DI Stallinger Johann, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 06.11.2006 samt der Niederschrift der Kassenprüfung.

Bgm. Ramp teilt zu dem hohen Kassenkredit mit, dass der erste Zuschuss vom Land zur Volksschulsanierung in der Höhe von € 140.000,- auf das Jahr 2007 verschoben wurde. Weiters gab es Mehrausgaben beim Kanalbau durch zusätzliche Baumaßnahmen.

Bgm. Ramp lässt über den vom Obmann des Prüfungsausschusses vorgetragene Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 06.11.2006 abstimmen und wird dieser Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Beratung und Beschlussfassung der Abfallordnung

Amtbericht von Bgm. Ramp Johann.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2005 wurde die Abfallgebührenordnung und am 24.01.2006 die Abfallordnung beschlossen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Bei der Verordnungsprüfung der Abfallordnung durch das Land wurde festgestellt, dass die beiden Verordnungen in folgenden Punkten nicht übereinstimmen und ist daher die Abfallordnung wie folgt zu ändern:

Es waren Gesetzesstellen zu ändern, Abfallbehälternormen einzufügen und musste die Abholung nach Bedarf bei vorheriger Anmeldung in die Abfallordnung aufgenommen werden. Dies wurde nun durchgeführt und muss daher die neu erstellte Abfallordnung neuerlich beschlossen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Ich stelle daher den Antrag die Abfallordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über die Neubeschließung der Abfallordnung abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze 2007

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2007 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2007 wie folgt zu beschließen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Wasserleitungsanschlussgebühr:

€ 11,25 je m² der Bemessungsgrundlage
mindestens jedoch € 1.773,20 inkl. MWSt.

Kanalanschlussgebühr:

Grundgebühr 40 BP mit	exkl. MWSt. € 17,10/BP = € 684,00
	inkl. MWSt. € 18,81/BP = € 752,40
variable Gebühr 118 BP mit	exkl. MWSt. € 17,10/BP = € 2.017,80
	inkl. MWSt. € 18,81/BP = € 2.219,58

Kanalbenutzungsgebühr:

exkl. MWSt	€	3,00
inkl. MWSt	€	3,30

Abfallgebühr f. 90 Liter Abfalltonne pro Jahr

zweiwöchige Abfuhr	€	230,00
vierwöchige Abfuhr	€	148,50
sechswöchige Abfuhr	€	123,00

Abfallsack – 90 Liter	€	8,60
Wertmarke für 90 Liter Abfalltonne	€	7,60
Sperrmüllanteil pro Jahr	€	87,30

Biotonne pro Abfuhr – 23 Liter	€	3,10
Biotonne pro Abfuhr – 120 Liter	€	6,00

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€	49,71
Zweibettzimmer	€	46,93

Bettenfreihaltegebühr:

Einbettzimmer	€	46,71
Zweibettzimmer	€	43,93

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€	3,40
Schüler	€	2,20
Kindergartenkinder	€	2,00

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr und die Kanalanschlussgebühr wurden im Ausmaß der Richtlinien des Voranschlagserlasses angehoben.

Bei der Kanalbenützungsg Gebühr sind wir 0,05 € über der Forderung des Landes. In den letzten Jahren mussten wir 0,12 € über die vorgeschriebene Gebühr gehen.

Die Abfallgebühren sind im Prinzip gleich geblieben. Es hat nur eine Verteuerung der 2-wöchigen Müllabfuhr und eine Reduzierung bei der 6-wöchigen Müllabfuhr gegeben.

Die Heimgebühren mussten um ca. 4 % angehoben werden.

Die Ausspeisungskosten wurden bei Erwachsenen um 0,10 € und bei Kindern um 0,05 € angehoben.

GR. Stallinger fragt ob auch die Wasserbenützungsg Gebühr angehoben werden muss.

Al. Leitner: Dies ist in der letzten Verordnung bereits bis zum Jahr 2010 geschehen.

GV. Ottinger findet es gut, dass Müllvermeider der 6-wöchigen Müllabfuhr jetzt weniger bezahlen müssen.

GR. Stöckl: Mit dieser Entscheidung, dass die 2-wöchige Abfuhr teurer ist straft man Familien mit Kindern.

Auch GR. Stockinger ist der Meinung, dass Familien mit Kindern dadurch mehr zur Kasse gebeten werden.

Bgm. Ramp: Eine absolut gerechte Aufteilung der Kosten für die Müllabfuhrgebühr gibt es nicht. Er hat sich in der Vergangenheit sehr wohl Gedanken über eine gerechte Aufteilung der Kosten gemacht. Es ist aber die Kalkulation äußerst schwierig.

GR. Reiter fragt, warum die Kanalbenützungsg Gebühr mit 3,00 € beschlossen werden soll wenn der Voranschlagserlass hierfür nur 2,95 € vorsieht.

Bgm. Ramp: In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Gemeinde durch die Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft angehalten 0,12 € über die vorgeschriebene Kanalanschlussgebühr zu gehen. Eine kleine Auswirkung sollte auch im Jahr 2007 davon noch zu spüren sein.

Vizebgm. Huemer teilt die errechneten Kosten pro Abfuhr mit.

Bgm. Ramp: Bei den Kosten in der Müllabfuhr sind aber die Fixkosten dementsprechend zu berücksichtigen.

Bgm. Ramp lässt über die Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2007 abstimmen und wird diesen einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

GR. Baumann bedankt sich für die Sanierung des Gehweges Neudorf-Zipf. Sie fragt wie es mit den Schutzwegen in Zipf steht.

Bgm. Ramp: Es ist rechtlich schwierig zu einer Verordnung der Schutzwege zu kommen. Ihm komme es schon so vor als würde er im Kreis geschickt. Ein neuerliches Telefonat mit Dr. Grund hat keinen Fortschritt gebracht. Er wird mit Ing. Hamminger noch einmal den Sachverhalt besprechen und dann soll man zu einer Lösung kommen.

GR. Baumann teilt mit, dass die Familie Enzersberger in Not geraten ist. Es soll eine Hilfsaktion gestartet werden. Sie fragt ob die Veröffentlichung der Spendenaktion über die Gemeindezeitung möglich sei und dies wird von Bgm. Ramp bejaht.

GR. Uhrlich Rudolf fragt, ob die Straßenbeleuchtung bei der Kreuzung Hackl repariert wird. Weiters hat er gehört, dass das Kriegerdenkmal saniert werden soll. Gibt es hiezu schon ein Ansuchen.

Bgm. Ramp: Die Straßenbeleuchtung bei der Kreuzung Hackl hat einen größeren Defekt. Über die Sanierung des Kriegerdenkmales gibt es noch keine Planung und kein Ansuchen.

Vizebgm. Huemer lädt alle Gemeinderäte sehr herzlich ein zum Adventkonzert der Chorgemeinschaft Zipf.

GR. Reiter-Kofler teilt mit, dass er einen Antrag auf Errichtung eines Gehsteiges zum SPAR-Markt auf der Straßenseite des Hauses Belndorfer einbringen wird. Die Kinder gehen entlang der Kette bei Haus Belndorfer auf der Straße und dies ist sehr gefährlich. Auch weiter in Richtung SPAR-Markt ist auf dieser Straßenseite kein Gehsteig vorhanden. Die Grundgrenzen sollen festgestellt werden und ein Gehsteig errichtet werden.

GR. Schneeweiß fragt, ob es wichtig sei, dass beidseitig der Straße ein Gehsteig vorhanden sei. Wichtig sei es, dass beim Übergang zum SPAR-Markt ein Schutzweg errichtet wird. Beim Haus Belndorfer sei kein Platz für einen Gehsteig.

GR. Reiter-Kofler: Auch der Schutzweg kostet Geld und die Kinder müssten dann wieder die Straße überqueren.

Bgm. Ramp: Die Grundgrenze beim Haus Belndorfer ist sehr wohl bekannt und befindet sich diese genau hinterhalb der Randleiste. Diesbezügliche Grundverhandlungen werde er nicht herbeiführen.

GR. Stöckl: Jetzt sei es wichtig, dass die Kinder darüber informiert werden, wo sie zu gehen haben.

GV. Mayr: Der Zebrastreifen soll so positioniert werden, dass die Gefahr möglichst gering gehalten wird.

GV. Fuchsberger: Es wäre sinnvoll mit den Direktoren zu sprechen, dass die Kinder im Wege der Schulen betreffend die Benützung der Gehsteige informiert werden. Er wird mit Dir. Wagner und Dir. Muhr sprechen.

Vizebgm. Huemer: Es soll dieses Thema entweder im Ausschuss oder Gemeindevorstand besprochen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob nicht eine 30 km/h Begrenzung sinnvoll wäre.

Bgm. Ramp dankt den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, wünscht ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit im neuen Jahr.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.10.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)